

BG-Nr.: /

(wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Standort des Objekts

Parzelle:

Strasse: Nr.:

Bauherr/in / Gesuchsteller/in

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektverfasser/in:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Unternehmung:

Zuständig: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Projektangaben

Baubeginn: Bauende:

Grabenmasse: Länge: m Breite: m Tiefe: m

Leitungsart / Werk:

Rechtliche Grundlagen (Aufgrabungsgesuch)

- SUVA-Richtlinien und Merkblätter
- Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- VSS-Normen (insbesondere SN 640 430a, 640 585a, 640 886 und 640 893a)
- SIA-Norm 118
- Signalisationsverordnung (SSV)
- Strassenreglement der Gemeinde Duggingen
- Verordnung Nr. 7.10.01 zu Gesuchen über Aufgrabungen, Wasser- und Kanalisationsanschlüsse in der Gemeinde Duggingen
- Verordnung Nr. 6.01.01 über die Ausbaustandards für Gemeindestrassen und Werkleitungen

Dieses Formular ist zusammen mit einem 6-fachen Plansatz (Pläne, Beilagen) der Gemeinde zuzustellen. Alle Unterlagen sind zu unterschreiben!

Kontakte

Abnahmen/Kontrollen durch die Gemeinde:

Leiter technischer Dienst, Herr Patrick Hecht, Tel. 079 241 90 66, werkhof@duggingen.ch

Einmessen der Leitungen:

Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 93 93, Fax 061 706 93 94, Mail: info@jermann-ag.ch

Polizei, Stützpunkt Laufen: Mail: pol.laufen@bl.ch

Feuerwehr Duggingen: Mail: info@feuerwehr-duggingen.ch

Rettungsdienst NWCH: Mail: info@rdnws.ch

Abfallentsorgungsunternehmung Anton Saxer AG: Mail: basel@antonsaxer.ch

Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben und anerkennen die Vorschriften und Auflagen zum Aufgrabungsgesuch.

Ort, Datum

Bauherr/in

Projektverfasser/in

Bewilligung

Dem eingereichten Aufgrabungsgesuch wird vorbehaltlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen entsprochen.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF 200.--

Duggingen,

Einwohnergemeinde Duggingen

Gemeinderat

Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Verteiler:	- Bauherr / Gesuchsteller	(mit genehmigten Plänen und Rechnung)
	- Projektverfasser	(mit genehmigten Plänen)
	- Jermann Ingenieure + Geometer AG	(mit genehmigten Plänen)
	- Werkhof Duggingen	(mit genehmigten Plänen)
	- Bauverwaltung Vorderes Laufental	(mit genehmigten Plänen)